Antrag der Stadtratsfraktion CSU „Anti-Plastik-Strategie der Stadtverwaltung Nürnberg“ vom 08.07.2019

hier: Stellungnahme ZD

I. Stellungnahme

1. Grundlagen

Plastik ist der Überbegriff für eine Vielzahl verschiedener Kunststoffe. Der Einsatz von Kunststoffen ist – wie bei vielen anderen Materialien auch – mit zahlreichen Umweltbelastungen verbunden. Umweltauswirkungen finden sich dabei im gesamten Produktzyklus, von der Rohstoffgewinnung bis zur endgültigen Entsorgung, wieder. Ausgangsprodukte für viele Kunststoffe sind hauptsächlich Erdöl, Kohle und Erdgas.

Der Großteil des anfallenden Plastikmülls setzt sich aus Verpackungen und Einwegprodukten zusammen. Diese Bereiche sollten im Rahmen einer nachhaltigen Beschaffung die ersten Ansatzpunkte der Plastikvermeidung darstellen. Kunststoffe haben als langlebige Verbundwerkstoffe, z.B. in Bauteilen oder in Mehrwegsystemen, im Vergleich zu Einwegprodukten eine deutlich bessere Klimabilanz und sind daher differenzierter zu betrachten.

Bei der Beschaffung von Lieferleistungen lässt sich der Einsatz von Kunststoffprodukten und damit die Entstehung von Plastikmüll in vielen Fällen nicht verhindern. Daher sollten neben der reinen Plastikvermeidung, auch weitere Möglichkeiten zur Reduzierung des Kunststoffverbrauches in der städtischen Beschaffung betrachtet werden.

Ein Ansatz zur Reduktion von erdölbasierten Kunststoffen ist ihre Substitution durch vergleichbare Materialien auf Basis erneuerbarer Rohstoffe. Sogenannte biobasierte Kunststoffe können teilweise oder vollständig aus nachwachsenden Rohstoffen, wie z.B. Cellulose, bestehen. Sofern die Ausgangsmaterialien aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen, wird bei der energetischen Verwertung dieser Kunststoffe nur der Anteil an Kohlenstoffdioxid (CO_2) freigesetzt, der während des Pflanzenwachstums aufgenommen wurde. Im Vergleich zu Kunststoffen die auf Basis fossiler Energieträger produziert werden, besitzen biobasierte Kunststoffe eine bessere CO_2 – Bilanz.

Zudem gibt es bereits biobasierte Kunststoffe, die durch biologische Aktivität, z.B. Mikroorganismen abgebaut werden. Diese Kunststoffe haben den Vorteil, dass sie sowohl in Müllverbrennungsanlagen energetisch verwertet als auch in mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen kompostiert werden können.

Die Verwendung von Produkten aus recyceltem Kunststoff stellt eine weitere Möglichkeit dar, vorhandene Ressourcen zu schonen. Durch die Rückführung des recycelten Materials in den Stoffkreislauf, wird der Einsatz von neuen Rohstoffen mit den damit verbundenen Umweltauswirkungen signifikant reduziert oder vollständig ersetzt. Bis die Entwicklung nachhaltiger Werkstoffe abgeschlossen ist, nimmt die effiziente Rückgewinnung vorhandener Ressourcen eine wichtige Position in der Plastikvermeidung ein.

Der Begriff Mikroplastik bezeichnet Plastikteilchen, welche kleiner als 5 mm sind. Mikroplastik wird in primäres und sekundäres Mikroplastik unterteilt.

Primäres Mikroplastik wird bereits in kleinster Größe hergestellt und gelangt über das Abwasser in die Meeresumwelt, da es von den Kläranlagen nicht zurückgehalten werden kann. Primäres Mikroplastik entstammt aus diversen Quellen. Es ist in Kosmetika enthalten, entsteht durch den Abrieb von Reifen, wird als Schleifmittel in der Industrie benutzt oder bei der Reinigung von Textilien in Waschmaschinen freigesetzt.

Sekundäres Mikroplastik entsteht durch den Zerfall von größeren Plastikteilen in Gewässern.

Die nachhaltige Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen hilft der Entstehung von Plastikmüll und sekundärem Mikroplastik entgegenzuwirken.
Ein Einfluss auf die Entstehung und Freisetzung von primärem Mikroplastik in die Umwelt ist seitens der städtischen Beschaffung nur sehr begrenzt (z. B. durch Verzicht auf Produkte, die Mikroplastik enthalten, ohne dass dies technisch notwendig ist) möglich.

2. Antrag der Stadtratsfraktion CSU „Anti-Plastik-Strategie der Stadtverwaltung Nürnberg“ vom 08.07.2019

2.1. Die Stadtverwaltung berichtet über die bisherigen Maßnahmen zur Vermeidung von Plastikmüll in der städtischen Beschaffung sowie über die geplanten Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im städtischen Beschaffungswesen.

Die Vermeidung von Plastikmüll ist ein zentrales Thema in der städtischen Beschaffung. In den Ausschreibungen und Vergabeverfahren gilt die Vorgabe, den Einsatz von Plastik zu reduzieren und entsprechende Alternativen zu prüfen. Kann die Verwendung von Plastik nicht verhindert werden, so sind Produkte aus recycelten Kunststoffen zu bevorzugen. In den Zusätzlichen allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Nürnberg (ZAVB/L) unter Ziffer 1 wird zudem geregelt, dass Packstoffe vom Auftragnehmer zurückgenommen und fachgerecht entsorgt werden müssen. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung werden im Folgenden anhand von Beispielen erläutert.

In der Ausschreibung „Rahmenvereinbarung für Büromaterial 2020“ wurden erstmalig ökologische Kriterien der Produkte berücksichtigt. Die ausgeschriebenen Kunststoffartikel sollten teilweise aus Recyclingkunststoffen bzw. biobasierten Kunststoffen bestehen. Das gesamte Produktportfolio umfasste insgesamt 67 Artikel, bei denen Nachhaltigkeitsnachweise, wie Gütesiegel oder Zertifikate, vorzulegen waren.

In Absprache mit Ref. III wurden zusätzlich Vorgaben hinsichtlich des Verbots von gesundheitsgefährdenden Stoffen gemacht. Unter anderem wurde der Einsatz von Polyvinylchlorid (PVC) verboten. Für jeden angebotenen Kunststoffartikel musste eine entsprechende Eigenerklärung des Herstellers vorgelegt werden. Zudem wurde bei jedem Produkt die exakte Angabe des eingesetzten Kunststoffes gefordert. Im Ausschreibungsverfahren konnte kein Bieter die hohen Anforderungen vollständig erfüllen. Allerdings ermöglichten die abgegebenen Angebote und die beigefügten Anlagen der

Bieter einen Einblick in die derzeitige Marktsituation. Es wurde ersichtlich, dass Produkte aus Papier oder Kartonage die eingeforderten Zertifikate, wie den Blauen Engel, erfüllen können. Bei den Kunststoffprodukten hingegen konnten zu vielen Artikeln die geforderten Gütezeichen, insbesondere die Eigenerklärungen über die Kunststoffzusammensetzung und den Ausschluss von Gefahrstoffen, nicht vorgelegt werden. Nach Angabe der Bieter, allesamt Büroartikelhändler, können die Hersteller diese Anforderungen aktuell nicht erfüllen.

Bei zukünftigen Ausschreibungen sollte jedes Kunststoffprodukt im Vorfeld genau betrachtet werden. Für vereinzelte Produkte gibt es bereits eine transparente, allgemeingültige Zertifizierung, wie den Blauen Engel. Für den Großteil der Kunststoffprodukte ist allerdings lediglich eine Eigenerklärung der Hersteller zu festgelegten Anforderungen denkbar. Um nachhaltige Produkte zu fördern, sollten für zukünftige Ausschreibungen die Zuschlagskriterien neu verteilt werden. Statt festen Ausschlusskriterien (A-Kriterien), sollten Bewertungskriterien (B-Kriterien) verwendet werden. Das Ausschreibungsverfahren muss es dann den Bietern ermöglichen, zu jeder Position ein alternatives nachhaltiges Produkt anzubieten. In der anschließenden Angebotsbewertung wird dann jeder Angebotsposition, die ein vergleichbares nachhaltiges Produkt enthält, über einen definierten Punkteschlüssel eine gewisse Punktezahl zugeordnet. Der Bieter mit den meisten Punkten erhält am Schluss den Zuschlag.

Die Plastikvermeidung im Bereich der IT-Beschaffung stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Bei der Beschaffung von IT-Hardware entstehen große Mengen an Verpackungsmaterial, da jeder Monitor, jeder PC, aber auch Kleinkomponenten mit Kartonagen, Plastikfolie und Styropor versehen sind. Geschuldet ist dies der Tatsache, dass die Produkte unbeschädigt bei der Bedarfsstelle ankommen müssen. Das Risiko hierfür trägt der Auftragnehmer bzw. Lieferant. In IT-Rahmenverträgen ist die Rücknahme des Verpackungsmaterials und die fachgerechte Entsorgung der Altgeräte vertraglich geregelt. Es gibt bereits Verpackungsalternativen aus nachwachsenden Rohstoffen, z.B. Verpackungschips auf Maisstärkebasis. Für zukünftige Ausschreibung könnte als Bewertungskriterium eine umweltschonende Verpackung der Produkte in die Ausschreibungen mit aufgenommen werden.

Bei Apple-Produkten wird vom Amt für Informationstechnologie (IT) sowie vom Referat für Schule und Sport (Ref. IV) der Weiterverkauf der Geräte nach der stadtinternen Nutzungszeit angestrebt. Zwar hat man mit dieser Variante keinen Einfluss darauf, auf welchen Märkten die Geräte angeboten werden und wie die spätere Entsorgung dieser Geräte abläuft, aber durch den Weiterverkauf und die dadurch längere Lebensdauer der Geräte lassen sich Ressourcen schonen und zudem ein gewisser finanzieller Restwert des Endproduktes erzielen. Hierzu sind weitere Abstimmungen mit IT notwendig.

Die aus den ZAVB/L geforderte Rücknahme und fachgerechte Entsorgung von Packstoffen durch den Auftragnehmer, lassen sich in der Praxis, v.a. bei Kleinstbestellungen, die über den Standardpaketversand verschickt werden, nicht immer umsetzen. Aus diesem Grund wurde bei der im Januar 2020 ausgeschriebenen Rahmenvereinbarung für Büromaterial ein Entsorgungslogistikkonzept gefordert. Daraus muss hervorgehen, wie Packstoffe und ggf. bei der Lieferung entstandene Abfälle entsorgt werden. Zudem soll darauf eingegangen werden, welche Maßnahmen der Bieter ergreift, um nachhaltige und umweltschonende (Verpackungs-)Konzepte zu etablieren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich auch, auf unnötige Verpackungen und Füllmaterialien,

z.B. bei Verpackung und Versand, zu verzichten. Plastikverpackungen, Folien und Kunststoffe sind aus Umweltgesichtspunkten möglichst zu vermeiden. Ausdrücklich gefordert werden, sofern erforderlich, Verpackungen und Füllmaterialien aus recycelten Stoffen, z.B. Recyclingkarton o.ä.

An der Ausschreibung beteiligten sich zwei Bieter. Von einem Bieter konnte ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden, welches sich in die Segmente Zertifizierung, Verpackung und Entsorgung gliedert.

Im Bereich der Zertifizierung wurden sowohl die Einführung eines internen Umweltmanagementsystems nach EMAS[1], als auch die Zertifizierung des Qualitäts- und Umweltmanagements gemäß DIN EN ISO[2] 9001:2000 nachgewiesen.

Die Aspekte Verpackung und Entsorgung beschreiben Selbstverpflichtungen des Bieters. So wird dargelegt, dass die Verpackung der Produkte auf das nötigste beschränkt wird und die verwendete Plastikfolie eine sehr dünne Materialstärke aufweist. Des Weiteren wird die Entsorgung des intern anfallenden Abfalls von zertifizierten Recyclingpartnern übernommen. Gütesiegel hierzu wurden nicht miteingereicht.

2.2. Die zentrale Beschaffungsstelle bei ZD der Stadt Nürnberg sowie sämtliche Einkaufsstellen der Referate und der städtischen Dienststellen entwickeln eigenständig Strategien zur Verringerung von Plastikartikeln und Plastikverpackungen für Ihre Materialbeschaffungen und setzen diese schnellstmöglich um.

Um Kunststoffartikel bei Beschaffungsvorgängen zu verringern, muss zunächst betrachtet werden, ob der Markt gleichwertige Alternativen bietet und mit welchen Kosten gerechnet werden muss.

Das Beschaffungsmanagement bei den Zentralen Diensten achtet bei allen stadtweiten Beschaffungsprojekten auf die Ausgestaltung der Produkte, insbesondere auch auf die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien. Es gibt allerdings Beschaffungsprojekte, bei denen funktionale und wirtschaftliche Erwägungen im Vordergrund stehen müssen.

Alle genannten Maßnahmen können dabei helfen, den Kunststoffverbrauch zu reduzieren. Dies bedeutet allerdings, dass auch zukünftig noch Kunststoffprodukte beschafft werden müssen. Somit sollte neben der Analyse, ob Alternativprodukte aus anderen Materialien beschafft werden können, als weiteres Ziel für die Nachhaltigkeit eine längere Nutzungsdauer der Artikel betrachtet werden. Dies muss vorrangig durch die Bedarfsdienststellen erfolgen. Die Lebenszykluskosten einzelner Produkte lassen sich in Vergabeverfahren als Kriterium aufnehmen.

Als künftige Strategie möchte ZD/3 bei der Ausschreibung von stadtweiten Rahmenvereinbarungen für Liefer- und Dienstleistungen vermehrt ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen und die einzelnen Bedarfsträger für diese Themen sensibilisieren. Die Zentralen Dienste sehen sich als Impulsgeber und Vorreiter

[1] Eco Management and Audit Scheme
[2] Internationale Organisation für Normung

für eine nachhaltige Beschaffung bei der Stadt Nürnberg und stehen den Einkaufsstellen der Referate und den städtischen Dienststellen unterstützend zur Seite.

Eine Sensibilisierung der Beschäftigten ist insbesondere wichtig, da die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen bis 5.000 Euro netto, ausgenommen von Druckerei-, IT- und Gebäudereinigungsleistungen, selbstständig durch die Dienststellen und Eigenbetriebe erfolgt. Am 22.07.2019 wurde hierzu im Rahmen der Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) in der Stadtverwaltung ein Fachgespräch zum Thema „Plastikfreie Stadt“ abgehalten, in dem wesentliche, weitergehende Aspekte der Plastikvermeidung mit Vertretern aus den Dienststellen und Eigenbetrieben besprochen wurden. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse dieses Fachgesprächs ist als Anlage dieser Stellungnahme beigefügt.

2.3. Die Stadt Nürnberg wirkt auch bei den Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg darauf hin, dass diese ebenfalls eigenständige Strategien zur Vermeidung von Plastikmüll für ihre Materialbeschaffung erstellen.

Die Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg sind für ihre Beschaffungen selbst verantwortlich. Sie sind bei ihren Ausschreibungen an die Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) der Stadt Nürnberg, sowie an alle städtischen Vorgaben und Beschlüsse gebunden. Auf Wunsch der Eigenbetriebe wird ZD/3 zu Beschaffungsfragen und damit zusammenhängenden Nachhaltigkeitsaspekten beratend tätig.

3. Zusammenfassung und Ausblick der Anträge

Abschließend ist festzustellen, dass die Stadtverwaltung in vielen Bereichen der Beschaffung vielfältige Anstrengungen unternimmt, um den Einsatz von Plastik zu reduzieren, und generell das Thema Nachhaltigkeit in vielfältiger Weise umzusetzen. Die Pilotausschreibung Büromaterial konnte dazu beitragen, Erkenntnisse und Einschätzungen über die am Markt vorhandenen Zertifikate zu erhalten. Die gesammelten Erfahrungswerte dienen nun als Baustein für zukünftige Ausschreibungen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen allerdings auch, dass in vielen Bedarfsfeldern nachhaltige und abfallvermeidende Angebote fehlen oder nur sehr eingeschränkt verfügbar sind. Ziel der Zentralen Beschaffungsstelle bei ZD ist es, im Rahmen der vergaberechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, bereits vorhandene und die Entwicklung neuer nachhaltiger Angebote zu fördern. Hierzu stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung. Neben konkreten Anforderungen an die Produkte und Dienstleistungen, können auch weiterführende Maßnahmen zur Weiterverwendung, zum Recycling oder Entsorgung der Produkte und Verpackungen gefordert werden. Welche Anforderungen und Anreize im Einzelfall gestellt werden können, hängt von den konkreten Produkten und Dienstleistungen und der jeweiligen Marktsituation ab. Zudem fehlen noch ausreichende Erfahrungen mit der vergaberechtlichen Umsetzung derartiger Anforderungen – insbesondere bei europaweiten Vergaben. Die zentrale Vergabestelle bei ZD wird die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei Vergaben auch zukünftig aktiv vorantreiben und damit im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine weitere Entwicklung auf der Nachfrageseite unterstützen. Aktuell ist noch nicht

absehbar, wann das Thema Nachhaltigkeit in Breite auch auf der Angebotsseite angekommen ist.

II. Herrn Ref. I/II m. d. B. um Anmeldung zum BVA

Nürnberg, 28.09.2020
Zentrale Dienste

gez. Sembritzki (7 02 95)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Anlage

Fachgespräch „Plastikfreie Stadt“
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Wichtige Ergebnisse

1. Eingrenzung des Themas
Thema dieses Fachgesprächs ist die Vermeidung/Verringerung von Kunststoff-Verpackungen und Einwegbehältern aus Kunststoff in allen Dienststellen der Stadtverwaltung

2. Rechtliche Grundlagen
Rechtliche Grundlage für die Vermeidung von Kunststoff-Einwegmaterialien ist die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (AbfallwirtschaftsS - AbfS) § 7. Dieser Paragraph enthält in §7, Absatz 3 ein Mehrweggebot,

> **§ 7 Förderung der Kreislaufwirtschaft; Vermeiden und Verwerten von Abfällen**
>
> (1) Wer die städtischen Anlagen und Einrichtungen der Abfallentsorgung benutzt, muss die Menge der Abfälle so geringhalten, wie es den Umständen nach möglich und zumutbar ist. Die Maßnahmen zur Abfallbewirtschaftung stehen in der Rangfolge Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung.
>
> (2) Bei Veranstaltungen ist der Stadt auf Verlangen ein Abfallkonzept vorzulegen, das die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -trennung enthält. Nach der Veranstaltung ist der Stadt ein Abfallbericht über die angefallenen Abfälle nach Art und Menge vorzulegen.
>
> (3) Bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen und auf Grundstücken der Stadt einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen dürfen Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen und wiederverwendbaren Behältnissen und mit wiederverwendbaren Bestecken abgegeben werden, soweit nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen.

Eine weitere rechtliche Grundlage bieten Sondernutzungserlaubnisse. Diese Möglichkeit zum Verbot von Einweg nutzt ML bei allen Marktveranstaltungen konsequent. Die Händler haben sich nach Angaben von ML darauf eingestellt.

3. Marktveranstaltungen
Bei Marktveranstaltungen hat ML außerdem folgende Wege zur Vermeidung von Plastikmüll umgesetzt:

- Jutetaschen mit Marktmotiven, die an den Ständen verkauft werden (wer 10 Mal mit der Tasche kommt, erhält ein kleines Präsent).
- RECUP-Becher
- das Mehrweg-Gebot wird seit Dezember 2018 auch gegenüber Coca Cola durchgesetzt; dies führte zum Angebot ähnlicher Getränke in Mehrwegbehältnissen durch neue Anbieter.

Generell setzt ML die Vermeidung von Plastikmüll in drei Schritten nach dem Motto um:

- Freundliche Ansprache
- Sanfter Druck
- Ordnungswidrigkeitsverfahren

Offen ist noch die Vermeidung der dünnen Kunststofftüten für Gemüse und Obst. Hierfür regte ASN die Verwendung der für Lebensmittel geeigneten Biomülltüten an und wird ML darüber Informationen zusenden.

4. KuF

Bei neuen Pachtverträgen mit den Pächtern der 11 Kulturläden sollen die Vorgaben aus dem von KuF erarbeiteten SDG-Leitbild umgesetzt werden, das ein generelles Mehrweggebot für Essensbehältnisse beinhaltet.

Derzeit werden bei Veranstaltungen von KuF (Kulturläden, Südstadtfest etc.) z.T. noch Einweg-Behälter eingesetzt. Pächter bzw. Vereine aus anderen Kulturen setzen das Mehrweggebot noch nicht in ausreichendem Maße um. Hier gibt es u.a. folgende Lösungsmöglichkeiten:

- RECUP-System (wiederverwendbare Kunststoffbecher); Informationen dazu hat WiF.
- Geschirr-Mobil mit ausleihbarem Mehrweg-Geschirr.

ASN hat seit Jahrzehnten zwei Geschirr-Mobile für BürgerInnen im Einsatz. ML ist gerne bereit, diese bei KuF vorzuführen und die Handhabung sowie Kosten darzustellen. KuF könnte sich für alle Kulturläden selbst ein solches Geschirrmobil (Anhänger mit Mehrweggeschirr) beschaffen und gegen Kaution/Nutzungsgebühr an alle Veranstalter verleihen.
Wichtig ist dabei, vor Veranstaltungen alle Händler, Besucher auf das Mehrweggebot hinzuweisen.

5. SchA

SchA nutzt in Grundschulen und Gymnasien überwiegend Pfandflaschensystem. An Berufsschulen kommen aber überwiegend Einweggetränke (Getränkeautomaten) zu Einsatz.

Für Schulen wurden zwei Lösungsvorschläge gemacht:

- Trinkwasserbrunnen
 Im Melanchton-Gymnasium hat der Elternbeirat Trinkwasserflaschen für die Schüler gesponsort, die an einem Trinkwasserautomaten befüllt werden können. SchA sieht Trinkwasserbrunnen in Verbindung mit Mehrwegbehältnissen in Schulen als eine sinnvolle Möglichkeit an, Plastikmüll zu vermeiden, jedoch bestehen hohe Hygieneanforderungen. Ref. III bietet an, dies in ein bestehendes Projekt bei Gh einzubringen und die Schulen bei der Einrichtung von Trinkwasserbrunnen zu unterstützen.

- Übertragung des KEIM-Projekts auf das Thema „Plastikfreie Schule“
 Ähnlich wie bei KEIM könnte ein Wettbewerb unter den Schulen zur Vermeidung von Plastikmüll ausgelobt werden. Ansprechpartner hierfür wäre IPSN.

6. ZD/3

ZD/3 ist grundsätzlich für Beschaffungen von Liefer- und Dienstleistungen über 5.000 € zuständig (siehe VBRL). ZD/3 nennt folgende Möglichkeiten, durch das Beschaffungsrecht Nachhaltigkeitskriterien mit einzubringen und ggf. Plastikmüll zu vermeiden:

- Forderung von Gütezeichen, sofern es diese für die zu beschaffenden Produkte gibt.
- Bei fehlender Marktkenntnis zu einem Produkt evtl. Durchführung eines „Bieter-Dialoges“ vor der Vergabe eines Auftrags (Marktrecherche)
- Laut den Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (ZAVB/L) müssen Verpackungen vom Lieferanten wieder mitgenommen werden.

Siehe ZAVB/L Nr. 1 Art und Umfang der Leistung, Preise (VOL/B § 1): „(…) Packstoffe hat der Auftragnehmer zurückzunehmen und ggf. wie auch durch seinen Auftrag entstandene Abfälle auf seine Kosten fachgerecht zu beseitigen. (…)“

- ZD/3 bittet die Dienststellen um Mitteilung, falls Firmen hier negativ auffallen.

7. Großveranstaltungen

Unter den Großveranstaltungen in Nürnberg setzen manche bereits das Gebot der Abfallvermeidung hervorragend um (z.B. Klassik Open Air, Christkindlesmarkt), viele andere Veranstaltungen wie z.B. Rock im Park oder Volksfeste müssen noch stärken in Bezug auf die Vermeidung von Plastikmüll in die Pflicht genommen werden. Dies kann durch Verträge und Sondernutzungserlaubnisse umgesetzt werden.

Sonderthemen sind Seifenspender in Kunststoffbehältern und Kunststoffrasen (mit Kunststoffgranulaten als Füllmaterial).

Aus dem Fachgespräch ergeben sich somit folgende konkrete Projekte und Verantwortliche Stellen:

Zuständig	**Vermeidung von Plastikmüll**
LA, ML, KuF	Konsequente Anwendung von § 7 AbfS in Sondernutzungserlaubnissen, Genehmigungen, Pachtverträgen und sonstigen Verträgen mit Veranstaltern (insbes. bei Großveranstaltungen)
KuF, BZ und andere Dienststellen, die Veranstaltungen genehmigen	Durchsetzung von Mehrweggeschirr in den Kulturläden und bei Veranstaltungen (z.B. durch ausleihbares Mehrweggeschirr oder RECUP)
Ref. III/Gh, SChA	Trinkwasserbrunnen in Verbindung mit wiederbefüllbaren Trinkflaschen für Nürnberger Schulen
Ref. III Prüfung der künftigen Verwendbarkeit in Abhängigkeit von künftigen gesetzlichen Regelungen	Kunststoffrasen